

Neuerungen in der Besteuerung von Lebensversicherungen



VwGH Urteil

Problemfall-Prämienfreistellung



www.shutterstock.com • 678488167

Handlungsbedarf nach Urteil...

...VwGH vom 12.09.2017 (RO 2017/16/0016)



Versicherungssteuergesetz 1953, § 6

Regelung-alt:

(1a) Bei Lebensversicherungen unterliegt das gezahlte Versicherungsentgelt **nachträglich** einer weiteren Steuer von 7%, wenn...

Bei einem Versicherungsverhältnis, bei dem keine laufende, im Wesentlichen gleichbleibende Prämie vereinbart **ist**.

Erlass BMF vom 07.07.2018

Bei dem bei Vertragsabschluss keine laufende, im Wesentlichen... vereinbart **war!**

Entscheidung VwGH

Prämienfreistellung von mehr als 1 Jahr = kein Versicherungsverhältnis mit laufender, im Wesentlichen gleichbleibender Prämie

Somit: steuerliche Behandlung als Einmalerlag, Mindestbindefrist für Rückkäufe / Entnahmen somit 10 oder 15 Jahre

Erlass vom 07.07.2018

Klarstellung BMF



Erläuterungen zum Erlass durch das BMF:

Im Ergebnis unterbindet das VwGH-Erkenntnis jegliche **Umgehungsgestaltungen** in der Form, dass anstelle einer (mit 11% zu steuernden) Einmalerlags-Kapitalversicherung zunächst eine an keine Mindestlaufzeit gebundene Versicherung mit laufenden, im Wesentlichen gleichbleibenden Prämienzahlungen (Steuersatz 4%) abgeschlossen und erst später eine Prämienfreistellung vereinbart wird.

Zum anderen trifft es aber jene Versicherungsnehmer, die Prämienfreistellungen erst mehrere Jahre nach dem Versicherungsabschluss vereinbaren, weil sie aus finanziellen Gründen nicht – mehr – in der Lage sind, die Prämien zu bedienen. Angesichts der geltenden Rechtslage, nach der für Personen unter 50 Jahren eine Mindestlaufzeit von Einmalerlags-Kapitalversicherungen in Höhe von 15 Jahren zu beachten ist, ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass infolge einer **Notlage eine Prämienfreistellung** (bis hin zum Rückkauf) innerhalb dieser Frist erfolgt.

Einmalerlag...

Steuerliche Richtlinien



Steuerliche Mindestbindedauer:

Versicherungsnehmer und versicherte Person bei Vertragsabschluss nach Vollendung 50. Lebensjahr:	10 Jahre
sonst:	15 Jahre

Kapitalentnahmen (Teilrückkauf) bis zu 25% des Einmalerlags möglich, sofern bei Vertragsabschluss vereinbart.

Nachversteuerung mit 7% der ursprünglichen veranlagten Summe, falls während der steuerlichen Mindestbindefrist...

- Ein Rückkauf erfolgt
- Ein Teilrückkauf > 25% erfolgt

Beispiel



Versicherungsnehmer Abschluss im 60. Lebensjahr

Laufzeit 15 Jahre

Prämie einmalig 100.000 EUR (zzgl. 4% Vers. St.)

Szenario 1 → 3. Versicherungsjahr, Entnahme 20.000 EUR
Steuer?
...nein, weil < 25%, falls vertraglich vereinbart

Szenario 2 → 12. Versicherungsjahr, Rückkauf
Steuer?
...nein, steuerliche Mindestbindefrist 10 Jahre

Szenario 3 → 8. Versicherungsjahr, Entnahme 50.000 EUR
Steuer?
...ja, 7% von 100.000 EUR = 7.000 EUR

Laufender Prämie...

Steuerliche Richtlinien



Versicherungssteuer 4% der laufenden Prämie und Zuzahlungen:

- Prämienzahlung muss mindestens einmal jährlich vereinbart sein

→ Altregelung / Gesetzesauslegung: keine steuerliche Bindung

Zuzahlmöglichkeit während der ursprünglichen Vertragslaufzeit:

- Bis zur Höhe der ursprünglichen Gesamtbeitragssumme

Versicherungsnehmer 20 Jahre alt

Laufzeit 25

Prämie mtl. 100 EUR zzgl. 4% Vers. St.

Maximale Zuzahlungshöhe? (ohne steuerliche Mehrbelastung!)

30.000 EUR

Laufende Prämie...

Neuregelung



Seit BMF-Erlass vom 07.07.2018 → Einschränkungen in den ersten 3 Versicherungsjahre (infizierte Verträge)

... die Versicherungsprämie um mehr als **50 Prozent herabgesetzt wird / wurde**

... eine **Prämienfreistellung > 1 Jahr durchgeführt wird / wurde**

>>> **gilt nicht** für Verträge, die vom Arbeitgeber bezahlt werden (BAV wie zB. § 3/1/15)

Eine Nachversteuerung (der bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt bezahlten Prämien) erfolgt allerdings erst, wenn innerhalb der steuerlichen Bindungsfristen für einen Einmalerlag (10 oder 15 Jahre) Entnahmen oder ein Rückkauf erfolgen.

Die 3-Jahresregelung gilt **rückwirkend auch für alle Verträge**, bei welchen die oben angeführten Änderungen durchgeführt wurden und wo entsprechende Kapitalabfindungen oder Rückkäufe vor Ablauf der steuerlichen Mindestbindungsfristen erfolgen.

Nicht nachträglich steuerpflichtig dagegen ist ein **sofortiger Rückkauf** innerhalb von 3 Jahren (sofern nicht vorher eine Prämienfreistellung oder Prämienherabsetzung um > 50 Prozent erfolgte)

BMF-Erlass...

Betroffene Altverträge



Mindestlaufzeit (Einmalerläge)

Falls Prämienherabsetzung > 50% oder Prämienfreistellung > 1 Jahr in den ersten 3 Versicherungsjahren:

Abschlusszeitpunkt:

Vor 01.01.2011: 10 Jahre

01.01.2011 bis 28.02.2014 15 Jahre

Ab 01.03.2014 VN \geq 50: 10 Jahre, sonst 15 Jahre

>>> Nachversteuerung mit 7 % der Gesamtprämienzahlung bei entsprechenden Kapitalabfindungen oder Rückkäufe vor Ablauf der o. a. Mindestbindefristen

Beispiel Auswirkung BMF-Erlass...

Prämienfreistellung



Versicherungsnehmer	Abschluss im 20. Lebensjahr
Versicherungsbeginn	01.01.2018
Laufzeit	25 Jahre
Prämie mtl.	100 EUR (zzgl. 4% Vers. St.)

Szenario 1 → 2. Versicherungsjahr, Prämienfreistellung b. a. w. Steuer?
...noch nicht, weil noch kein Kapitalzugriff

Szenario 2 → 12. Versicherungsjahr, Rückkauf (seit dem 2. VJ prämienfrei) Steuer?
...ja, +7% der Gesamtprämienleistung

Szenario 3 → 16. Versicherungsjahr, Rückkauf (seit dem 2. VJ prämienfrei) Steuer?
...nein, steuerliche Mindestbindfrist vorbei (15 Jahre)

Beispiel Auswirkung BMF-Erlass...

Prämienherabsetzung



Versicherungsnehmer	Abschluss im 20. Lebensjahr
Versicherungsbeginn	01.01.2018
Laufzeit	25 Jahre
Prämie mtl.	100 EUR (zzgl. 4% Vers. St.)
Zuzahlung im 1. Jahr	10.000 EUR

Szenario 1 → 2. Versicherungsjahr, Teilentnahme 8.000 EUR
Steuer? ...nein, weil keine Prämienherabsetzung erfolgt ist

Szenario 2 → 2. Versicherungsjahr, Senkung Prämie auf 50 EUR
Steuer? ...nein, bis 50% keine steuerlichen Konsequenzen

Szenario 3 → 3. Versicherungsjahr, Senkung Prämie auf 25 EUR
Steuer? ...noch nicht, noch kein Kapitalzugriff

Beispiel Auswirkung BMF-Erlass...

Rückkauf in den ersten 3 Versicherungsjahren



Versicherungsnehmer	Abschluss im 20. Lebensjahr
Versicherungsbeginn	01.01.2010
Laufzeit	35 Jahre
Prämie mtl.	300 EUR (zzgl. 4% Vers. St.)
Herabsetzung ab dem 3. VJ	auf 100 EUR
Zuzahlung im 2. VJ	25.000 EUR

Szenario Rückkaufswunsch per sofort (30.04.2019)
Steuer? ...Ja, Mindestbindungsdauer bis 01.01.2020

Steuerhöhe:

Zuzahlung	25.000 EUR
300 EUR x 24 Monate	7.200 EUR
100 EUR x 100 Monate	10.000 EUR
Gesamtprämiensumme	42.200 EUR x 7% Steuer = 2.954 EUR

Fazit

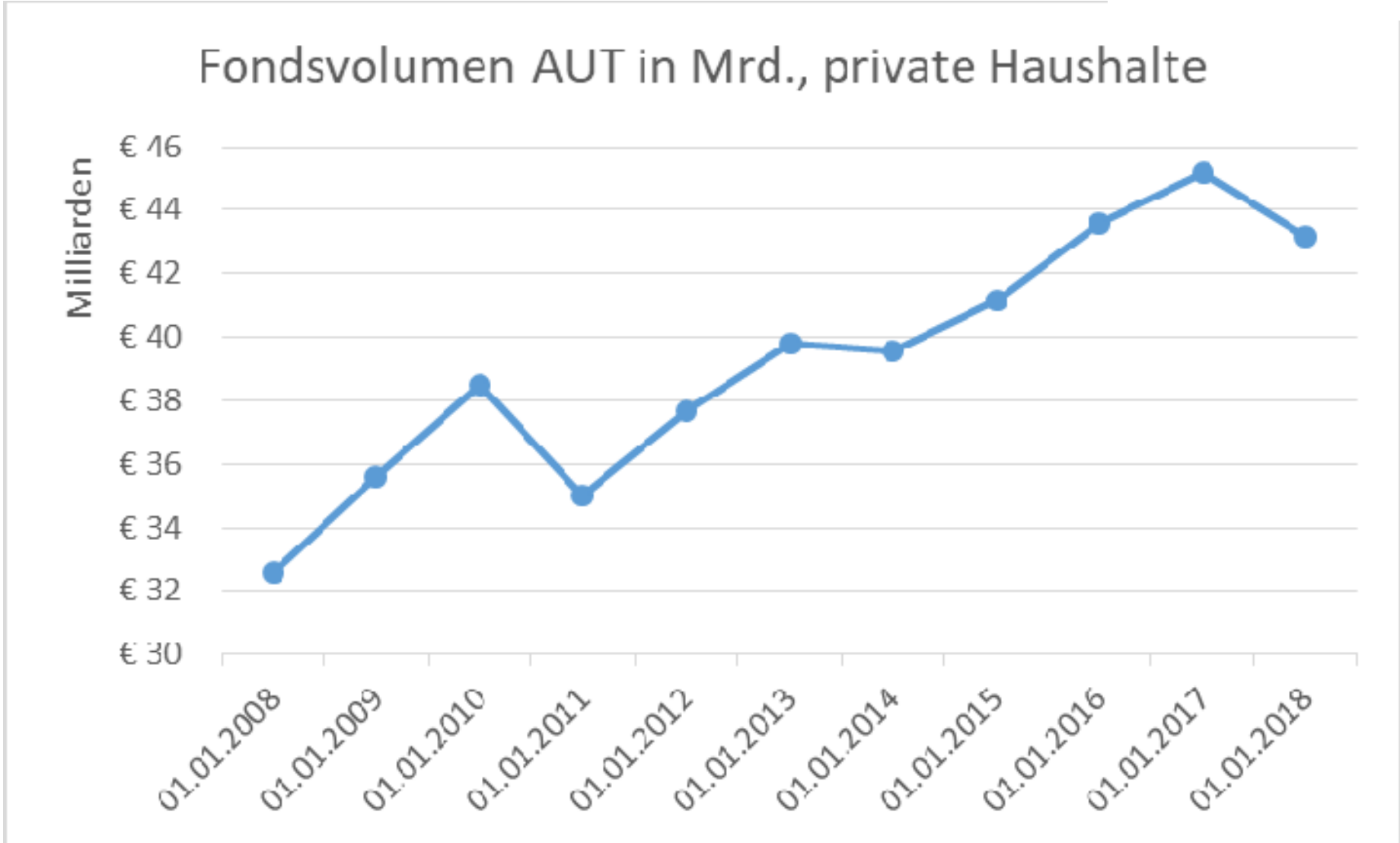


Auch nach diesem Eingriff des Gesetzgebers ist die Veranlagung in Investmentfonds über Fondspolizzen für den Kunden lukrativ...

...man muss nur die Spielregeln kennen.

Entwicklung Volumen Investmentfonds...

Österreich, nur Bankdepots ohne FLV

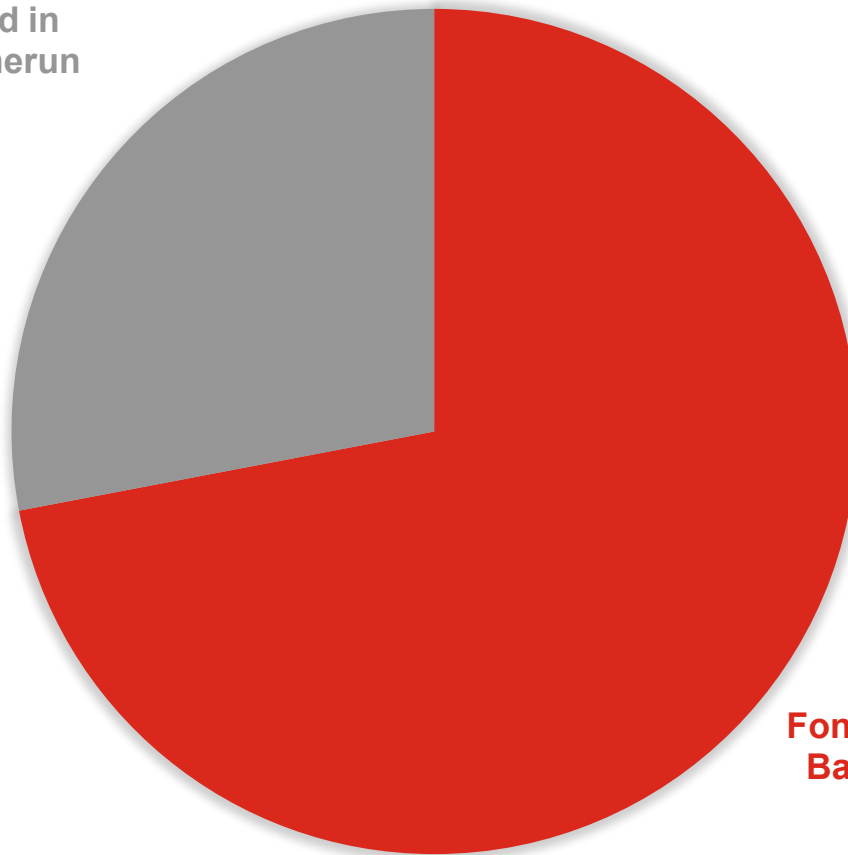


Bestände in Investmentfonds derzeit...

...klar vom Bankdepot dominiert



Fondsbestand in
Lebensversicherun
gen
28%



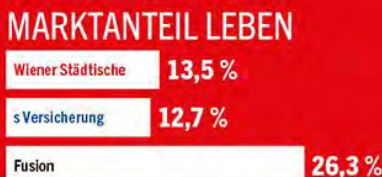
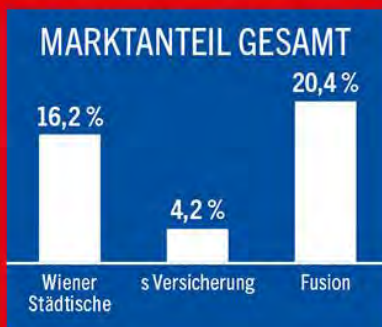
Fondsbestand
Bankdepots
72%

Marktführer

In der Lebensversicherung

ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

per 30. 6. 2018



VERANLAGTES VERMÖGEN
rd. 22 Mrd. Euro

WSTV Vorsorgeprodukte als Vergleichsparameter

Fondsgebundene Lebensversicherungen



UFOS, Premium mit Deckungsstock

- Schlechtere RKW, gute Ablaufleistung
- Abschlussprovision



UFOS, Flexibel ohne Deckungsstock

- Gute Wertstände, gute Ablaufleistung
- Abschlussprovision



Performance Plan, ungezillmert

- Sensationelle Wertstände bzw. RKW und Ablaufleistung
- Laufende Provision zzg. B-Prov. aus NAV

Übersicht Zinsen und Inflation

Langfristige Entwicklung



*) ab 1999 Hauptrefinanzierungssatz der EZB, davor Wertpapierpensionssatz der Bundesbank

Quellen: EZB, Bundesbank, Eurostat; eigene Berechnungen

©UR

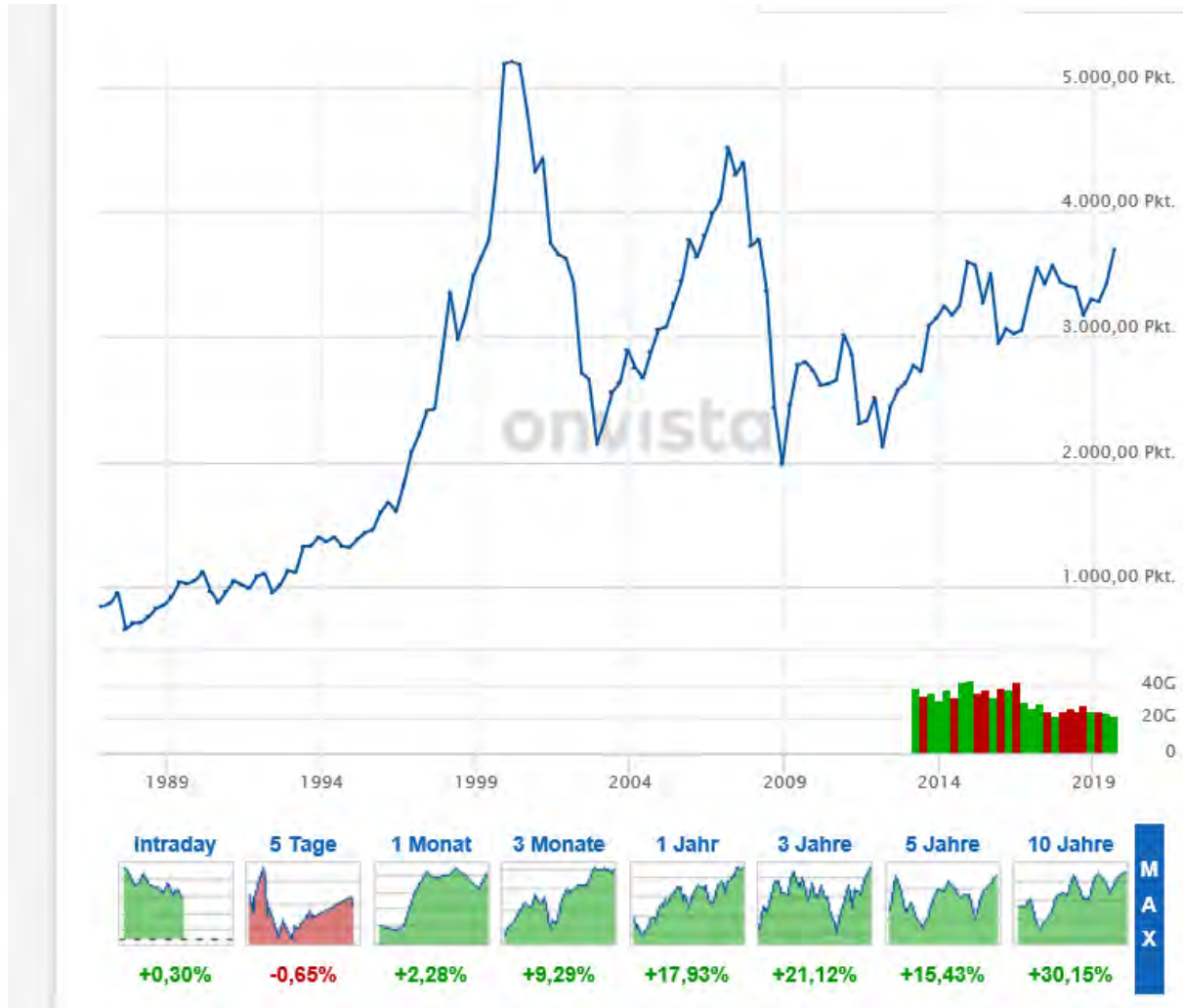
Börsenüberblick

MSCI World



Börsenüberblick

Euro Stoxx 50



Börsenüberblick

Dow Jones



Börsenüberblick

Dax



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

